

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Hilferuf der sächsischen Städte und Gemeinden endlich ernst nehmen - Programm zur Kompensation der steigenden Sozialausgaben und der sinkenden Einnahmen vorlegen!**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

auf den von den sächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen angesichts steigender Sozialausgaben und weiter sinkender kommunaler Einnahmen ausgehenden Hilferuf mit einem Programm angemessener finanzieller Kompensationsmaßnahmen zu reagieren, und hierzu insbesondere:

1. gegenüber dem Bund

- generell auf eine deutliche Reduzierung der auf der Grundlage von Bundesgesetzen direkt auf die Kommunen übergewälzten Ausgabenlasten, ausgehend von deren tatsächlicher wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu drängen.
- die Aufstockung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit zu verlangen und dabei die Entwicklung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und nicht die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zum Maßstab zu machen.
- die Verankerung eines verbindlichen Anhörungsrechtes der kommunalen Spitzenverbände bei der Beratung von Bundesgesetzen und Rechtsverordnungen der Bundesministerien, die die Städte, Gemeinden und Landkreise betreffen, nach dem Vorbild des Artikel 84 Abs. 2 SächsVerf im Grundgesetz einzufordern.

2. in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden selbst eine verbindliche Zusage für eine angemessene finanzielle Entlastung der Kommunen von den steigenden Ausgaben für Sozialleistungen abzugeben.

### **Begründung:**

Die Finanzmarktkrise und die wirtschaftliche Rezession verschärfen die kommunale Finanzlage. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen sich auf niedrigere Einnahmen und höhere Ausgaben einstellen. Für das Jahr 2009 prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände allein bei der Gewerbesteuer einen Rückgang um bis zu 18 Prozent.

Die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch haben sich u.a. wegen höherer Energie- und Nebenkosten seit ihrer Einführung im Jahre 2005 von 8,9 Mrd. Euro auf 9,5 Mrd. Euro im Jahre 2008 erhöht.

- b.w. -

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 29. Oktober 2009

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

Der Bund aber hat seine Beteiligung von zuletzt 29,2 Prozent auf 26 Prozent reduziert und sich damit nicht an den tatsächlichen Kosten, sondern allein an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert. Dies führt zu einer Lastenverschiebung um 400 Mio. Euro vom Bund auf die Kommunen, die zu der fortbestehenden Schlechterstellung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1,15 Mrd. Euro hinzutritt.

Der Deutsche Städtetag forderte bereits bei der Einführung von Hartz IV die Aufstockung der Bundesbeteiligung an den KdU auf 42 Prozent. Die Bundesregierung überlässt also die steigenden Kosten zur Unterhaltsgewährung Langzeitarbeitsloser den Kommunen.

Für das Jahr 2010 hat die Bundesregierung erneut eine weitere Absenkung ihres Anteils auf dann 23,2 % angekündigt.

Bei der 2003 eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verbleiben den Landkreisen ebenfalls regelmäßig die Mehrkosten. Sie haben sich wegen der demografischen Entwicklung, zunehmend unterbrochener Erwerbsbiografien sowie Änderungen in den sozialen Sicherungssystemen mehr als verdoppelt.

2007 mussten die Landkreise 3,6 Mrd. Euro für die Grundsicherung aufwenden, bei ihrer Einführung waren es nur 1,3 Mrd. Euro. Der Bund beteiligte sich bislang mit einem Festbetrag von 409 Mio. Euro. Im Jahre 2009 übernimmt er 13 Prozent der Kosten, 2012 soll der Höchstsatz von 16 Prozent erreicht sein, obgleich der Bundesrat bereits 2007 einen Beteiligungssatz von 20 Prozent beschlossen hatte.

Belastet werden die Landkreise auch durch die steigenden Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, dem größten Leistungsblock der Sozialhilfe. Sie belief sich im Jahre 2006 auf rund 10,5 Mrd. Euro. Ihre Steigerungsrate beträgt jedes Jahr um die 4,2 Prozent, dies entspricht einem Ausgabewachstum von etwa 400 Mio. Euro. Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass es einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bedarf, um diese kommunale Leistung zukunftssicher zu gestalten.